

Allianz  Travel

AT CDW Camper+Motorhomes 2506



ZUSAMMENFASSUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

LEISTUNGEN	ANWENDUNGSBEREICH	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME IN €
Mietwagen-Selbstbehalt-Ausschluss (CDW)	Der im <i>Mietwagenvertrag</i> festgelegte <i>Selbstbehalt</i> , der <i>Ihnen</i> im Falle einer Beschädigung oder eines Diebstahls <i>Ihres Mietwagens</i> während der <i>geplanten Mietdauer</i> in Rechnung gestellt wird.	Entsprechend der gewählten Prämie bis zu € 7.500

Dies ist eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, der im Rahmen *Ihrer* Polizze zur Verfügung steht. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Ausschlüsse gelten für alle Sparten/ Versicherungsleistungen. Bitte überprüfen *Sie Ihre* Polizze sorgfältig auf vollständige Details. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt „Definitionen“ der Polizze gelten auch für diese Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes.

Wichtige Hinweise:

- Die angegebenen Leistungsgrenzen gelten pro *Polizze*.

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Wir stehen Ihnen zur Verfügung

Für Fragen zu *Ihren* Versicherungsleistungen:

Telefon: +43 1 525 03-6811 (8:30 – 16:30 Uhr, Mo – Fr)

E-Mail: service.at@allianz.com

Online: www.allianz-travel.at

Für Notfallhilfe während der Reise:

Telefon: +43 1 525 03-245

Für *Ihre* Schadenmeldung:

Bitte besuchen Sie uns auf: <https://allianz-protection.com>

Rücktritt vom Vertrag

Sie können innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Versicherungspolizze ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss in geschriebener Form (Brief, E-Mail) erfolgen. Wenn der Versicherungsvertrag auf dem Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wurde, besteht das genannte Rücktrittsrecht nur für Verträge mit einer Laufzeit von über einem Monat. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (=Zusendung von Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor *Sie* die Polizze/ Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Die Rücktrittserklärung richten *Sie* bitte an:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich

z.H. Servicecenter

Linzer Straße 225

1140 Wien

E-Mail: service.at@allianz.com

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass *Sie* die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich *Ihres* Versicherungsvertreters gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und künftige Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Haben wir bereits Deckung gewährt, so gebührt uns eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn *Sie* bereits Prämien an uns bezahlt haben, die über diese Prämie hinausgehen, so werden wir *Ihnen* diesen darüber hinausgehenden Teil ohne Abzüge zurückzahlen. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nachdem *Sie* die Polizze/ Versicherungsbedingungen einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Beschwerden

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten *Sie* einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, können *Sie* sich jederzeit an *uns* wenden: quality.at@allianz.com (interne Beschwerdestelle gem. §127e VAG).

Ebenfalls können *Sie* Versicherungsbeschwerden bei folgender Adresse melden:

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gem. §33 VAG
Abteilung III/3,
Stubenring 1, 1010
Wien

Tel. +43 1 71100 -862501 oder -862504

E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN.....	5
ÜBER DIESE POLIZZE	5
WER WIR SIND.....	5
WAS DIESE POLIZZE ENTHÄLT UND WER VERSICHERT IST.....	5
DEFINITIONEN.....	6
WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ	8
BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES.....	9
MIETWAGEN-SELBSTBEHALTAUSSCHLUSS.....	9
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE.....	10
INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL	11
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN	12

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

ÜBER DIESE POLIZZE

Diese *Polizze* ist *unser* Vertrag mit *Ihnen*. Bitte lesen *Sie* sich das Folgende sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, die teilweise komplexen Sachverhalte der Versicherungsbedingungen verständlich zu erläutern. Damit *Ihre* Unterlagen besser lesbar sind, verwenden *wir* die männliche Form, wenn *wir* von Personen sprechen. *Wir* meinen damit stets alle Geschlechter. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* einfach online oder rufen *Sie uns* an. *Unsere* Kontaktinformationen und die Öffnungszeiten finden *Sie* in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes. Falls sich *Ihre* Reisebuchung ändern sollte, teilen *Sie uns* dies bitte mit, damit *wir* alle notwendigen Änderungen an *Ihrer* *Polizze* vornehmen können.

Die *Polizze* wurde auf Grundlage der Informationen ausgestellt, die *Sie* zum Zeitpunkt des Kaufs bereitgestellt haben. *Wir* bieten die in dieser *Polizze* beschriebene Versicherung gegen Zahlung der Prämie und die Einhaltung aller in dieser *Polizze* enthaltenen Obliegenheiten und Bestimmungen an. *Sie* werden auch bemerken, dass einige Worte *kursiv* gesetzt sind. Diese Worte werden im Abschnitt „Definitionen“ beschrieben. Großgeschriebene Worte beziehen sich auf das Dokument und die Namen des Versicherungsschutzes in dieser *Polizze*. Überschriften werden nur der Übersichtlichkeit halber bereitgestellt und haben keinerlei Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WER WIR SIND

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich

Linzer Straße 225

1140 Wien

Österreich

Wir sind die österreichische Niederlassung der AWP P&C S.A. mit Firmensitz in Frankreich, 7, rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen-sur-Seine, die auch unter dem Markennamen Allianz Travel tätig ist. Für die AWP P&C S.A. mit Sitz in 7 rue Dora Maar, Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich zuständige Aufsichtsbehörde: L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) 4 Place de Budapest CS 92459, Paris Cedex 09.

WAS DIESE POLIZZE ENTHÄLT UND WER VERSICHERT IST

Diese *Reiseversicherungspolizze* deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden entsprechend den nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Bitte lesen *Sie* diese *Polizze* sorgfältig durch.

Ihre *Polizze* besteht aus drei Teilen:

1. Polizzendokument
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen
3. Datenschutzerklärung

HINWEIS:

Nicht jeder Schadenfall ist gedeckt, selbst wenn er aufgrund von etwas Plötzlichem, Unerwartetem oder aufgrund eines Ereignisses, das sich außerhalb *Ihrer* Kontrolle befindet, auftritt. Vom Versicherungsschutz sind nur Schadenfälle umfasst, die in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschrieben sind. Bitte lesen *Sie* auch den Abschnitt Allgemeine Ausschlüsse, welche für alle Sparten/ Leistungen *Ihrer* *Polizze* gelten.

DEFINITIONEN

Hier finden *Sie* die Definitionen der Worte, welche in diesem Dokument kursiv gedruckt sind.

<i>Epidemie</i>	Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> anerkannt oder bezeichnet wird.
<i>Geplante Mietdauer</i>	Das Datum/die Daten, an dem/welchen <i>Sie</i> den <i>Mietwagen</i> für <i>Ihre Reise</i> mieten, wie in <i>Ihrem Mietwagenvertrag</i> angegeben.
<i>Ihr, Ihre, Ihnen, Sie</i>	Alle Personen, die als versicherte Personen in der <i>Polizze</i> aufgeführt sind.
<i>Innere Unruhen</i>	Proteste, Streiks, Aufruhre, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Tumulte innerhalb einer Gemeinde, einer Region, eines Staates unter Anwendung von Gewalttätigkeiten, <i>Vandalismus</i> , Gesetzesverstößen, Ungehorsam oder Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Versammlungen. Nicht umfasst sind Vorfälle, die ein <i>politisches Risiko</i> , ein <i>terroristisches Ereignis</i> , <i>Krieg</i> oder eine <i>kriegerische Handlung</i> darstellen oder damit in Zusammenhang stehen.
<i>Krieg</i>	Ein Zustand oder ein Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder herrschenden Gruppe. Dies schließt alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der Krieg offiziell oder formell erklärt wurde.
<i>Kriegerische Handlung</i>	Jede Handlung, die mit <i>Krieg</i> zusammenhängt, im Verlauf des <i>Krieges</i> erfolgt oder ihn unmittelbar auslöst.
<i>Mietwagen</i>	Ein Kraftfahrzeug oder ein anderes für den öffentlichen Straßenverkehr bestimmtes Fahrzeug, das <i>Sie</i> für den im <i>Mietwagenvertrag</i> angegebenen Zeitraum zur Nutzung auf <i>Ihrer Reise</i> während der <i>geplanten Mietdauer</i> gemietet haben
<i>Mietwagenvertrag</i>	Der Vertrag, der <i>Ihnen</i> von der Autovermietung ausgehändigt wird und in dem alle Bedingungen für die Anmietung eines <i>Mietwagens</i> beschrieben sind, einschließlich <i>Ihrer</i> Pflichten sowie der Pflichten der Autovermietung.
<i>Naturkatastrophe</i>	Ein großräumiges extremes Wetterereignis oder geologisches Ereignis, das unter anderem Eigentum beschädigt, Transport- oder Versorgungseinrichtungen stört oder Menschen gefährdet, insbesondere: Erdbeben, Feuer, Überschwemmung, Hurrikan oder Vulkanausbruch.
<i>Pandemie</i>	Eine <i>Epidemie</i> , die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> anerkannt oder als solche bezeichnet wird.
<i>Panne</i>	Ein mechanisches Problem, das verhindert, dass das Fahrzeug normal gefahren werden kann, einschließlich eines elektrischen Problems, einer Reifenpanne oder des Auslaufens von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).
<i>Politisches Risiko</i>	Eines oder mehrere der folgenden Ereignisse: • Alle Ereignisse in Zusammenhang mit organisiertem Widerstand oder Aktionen, die darauf abzielen oder implizieren, die regierenden Institutionen oder Personen zu stürzen, zu verdrängen oder außerhalb der geltenden Rechtsvorschriften zu ersetzen; • Verstaatlichung; • Beschlagnahme; • Enteignung; • Deprivation, Benachteiligung; • Beschlagnahme von zivilen Sachgütern; • Revolution; • Rebellion; • Aufruhr; • Aufstand; • Militärische und an sich gerissene Macht.

Polizze	Die Dokumentation über den zustande gekommenen Reiseversicherungsvertrag. Die <i>Polizze</i> enthält: das Polizzendokument (Versicherungsschein), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Datenschutzerklärung.
Rechtswidrige Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie ausgeführt wird, gegen geltendes Recht verstößt.
Reise	<i>Ihre Reise</i> zu, innerhalb oder von einem Reiseziel außerhalb <i>Ihres Wohnsitzes</i> , die an <i>Ihrem</i> geplanten <i>Abreisedatum</i> beginnt und an <i>Ihrem</i> geplanten <i>Rückreisedatum</i> endet. Umzugsfahrten oder das Pendeln von und zur Arbeit gelten nicht als <i>Reise</i> .
Rückerstattung	Bargeld, Gutschriften oder Gutscheine für zukünftige <i>Reisen</i> , die <i>Sie</i> von einem <i>Reiseanbieter</i> erhalten, oder Gutschriften oder <i>Rückerstattungen</i> , die <i>Sie</i> von <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkarteninstitut oder einem anderen Unternehmen erhalten.
Rückreisedatum	Das geplante Datum, das <i>Sie</i> für die Rückreise gewählt haben, wie in <i>Ihren</i> Reiseunterlagen angegeben.
Selbstbehalt	Der Teil des Schadenfalles, der in <i>Ihrer</i> Verantwortung bleibt und den <i>Sie</i> bezahlen müssen, bevor <i>wir</i> den Anspruch begleichen. Die <i>Selbstbehalte</i> für jede Leistung sind in der Leistungsübersicht angeführt.
Terroristischer Anschlag	Jede Handlung einer Person oder einer Gruppe einschließlich der Anwendung von Gewalt – jedoch nicht darauf beschränkt. Dies gilt unabhängig davon, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist jedoch nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Die Handlung wird von einer Regierungsbehörde oder nach geltendem Recht im Land <i>Ihres Wohnsitzes</i> als terroristisch eingestuft. Nicht unter den Begriff „ <i>terroristisches Ereignis</i> “ fallen allgemeine <i>politische Risiken</i> , <i>Krieg</i> oder <i>kriegerische Handlungen</i> .
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterbringung, für die <i>Sie</i> eine Reservierung vornehmen oder in dem <i>Sie</i> sich gegen Bezahlung aufhalten.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrereignis, bei dem es sich nicht um eine technische <i>Panne</i> handelt und das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides verursacht.
Versicherte Ereignisse	Die speziell genannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> aufgrund dieser <i>Polizze</i> Versicherungsschutz haben.
Wir, uns oder unser, unseres, unsere	AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich - unter dem Markennamen Allianz Travel.
Wohnsitz	<i>Ihre</i> ständige, feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke, auch „ <i>Wohnsitzort</i> “ oder „ <i>Wohnsitz</i> “.

WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ

Sie haben Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn *wir Ihren* Versicherungsantrag akzeptieren. Das Datum des Inkrafttretens (Anfangsdatum) des Versicherungsschutzes und das Enddatum sind in *Ihrer Polizza* angegeben. Die *Polizza* tritt um 00:00 Uhr in Kraft, am Tag nachdem *wir Ihren* Antrag erhalten und *Sie* die volle Prämie gezahlt haben. Der Antrag und die volle Prämie müssen vor Antritt der ersten versicherten *Reise* eingegangen sein.

Der Versicherungsschutz wird nur für Schadenereignisse gewährt, die während der Laufzeit *Ihrer Polizza* und während der *geplanten Mietdauer* entsprechend dem *Mietwagenvertrag* eintreten.

Diese Versicherung muss abgeschlossen werden und in Kraft treten, bevor *Sie* oder ein im *Mietwagenvertrag* angeführter Fahrer den *Mietwagen* zu Beginn der im *Mietwagenvertrag* *geplanten Mietdauer* in Besitz nehmen;

Mit Ausnahme von Anmietungen für die Dauer von einem Tag werden das Datum der Fahrzeugübernahme und das Datum der Rückgabe während *ihrer geplanten Mietdauer*, die *Sie* beim Abschluss angegeben haben, als zwei separate Miettage gezählt.

Ihr Versicherungsvertrag endet an dem auf *Ihrer Polizza* angegebenen Enddatum des Versicherungsschutzes.

Abgesehen davon endet *Ihre Polizza* am frühesten der folgenden Zeitpunkte:

1. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie Ihre Polizza* kündigen;
2. Wenn *Sie Ihren Mietwagen* an den Fahrzeug-Vermieter oder die Autovermietung vor Ende des Versicherungsvertrages zurückgeben;
3. Um 23:59 Uhr an Tag 45 der Laufzeit *Ihres Mietwagenvertrags*.

Bitte beachten *Sie*, dass diese *Versicherung* für eine bestimmte *Reise* während der *geplanten Mietdauer* gilt und nicht verlängert werden kann.

BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

In diesem Abschnitt werden *wir Ihnen* den Versicherungsschutz erläutern, die in *Ihrer Polizza* enthalten sind. *Wir* erläutern jede Art des Versicherungsschutzes sowie die Bedingungen und Obliegenheiten, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz gilt. Bitte beachten *Sie*, dass Ausschlüsse gelten können.

WICHTIG: Diese Versicherung ersetzt NICHT die gesetzlich vorgeschriebene Fahrzeugversicherung.

MIETWAGEN-SELBSTBEHALTAUSSCHLUSS

WICHTIG: Diese Versicherung ersetzt NICHT die gesetzlich vorgeschriebene Fahrzeugversicherung und bietet keine Haftpflichtversicherung für Personen- und/oder Sachschäden.

Wenn *Ihr Mietwagen* während der *geplanten Mietdauer* laut *Mietwagenvertrag* und während *Ihrer Reise* gestohlen oder beschädigt wird, zahlen *wir Ihnen* bis zu der maximalen Versicherungssumme, die in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die *Mietwagen-Selbstbehaltausschluss-Versicherung* aufgeführt ist:

- i. Den gemäß *Mietwagenvertrag*/ Fahrzeug-Kaskoversicherung geschuldeten *Selbstbehalt*.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Wenn der *Mietwagen* während der Fahrt beschädigt wird, muss der Fahrer zum Zeitpunkt des Schadeneintritts im *Mietwagenvertrag* als berechtigter Fahrer angeführt sein.
- b. *Sie* müssen diese Versicherung vor Beginn der im *Mietwagenvertrag* angegebenen *geplanten Mietdauer* abgeschlossen haben. Die Versicherung muss in Kraft getreten sein, bevor *Sie* oder ein im *Mietwagenvertrag* angeführter Fahrer den *Mietwagen* übernommen haben.

Es gelten die folgenden Obliegenheiten:

- a. *Sie* müssen ein von der Mietwagenfirma zur Verfügung gestelltes Formular ausfüllen und unterschreiben, in dem alle vorhandenen Schäden am *Mietwagen* zu Beginn der *geplanten Mietdauer* dokumentiert sind;
- b. *Sie* müssen einen neu aufgetretenen Schaden spätestens bei der Rückgabe des *Mietwagens* bei der Mietwagenfirma melden; und
- c. Wird der *Mietwagen* gestohlen, müssen *Sie* dies unverzüglich bei der Polizei melden.

Es gilt der folgende Ausschluss:

Nicht versichert sind Schäden an der Innenausstattung *Ihres Mietwagens*, wenn *Sie*, eine mitreisende Person oder ein mitreisendes Tier diese verursacht haben. Das gilt auch, aber nicht nur, für Risse und verschüttete Flüssigkeiten. Versichert sind ausschließlich Schäden, die durch einen *Verkehrsunfall* verursacht wurden.

WICHTIG: Bitte beachten *Sie*, dass allgemeine Ausschlüsse gelten.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Abschnitt beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse, die für *Ihre Polisse* gelten. Ausschlüsse sind von dieser Versicherungspolisse nicht gedeckt und können daher zu keiner Versicherungsleistung führen.

Wir bieten keine Deckung für Leistungen oder Dienstleistungen, wenn die Erbringung der entsprechenden Versicherungsleistung dazu führen würde, dass *wir* gegen geltende Gesetze, Wirtschafts- oder Handelssanktionen bzw. Embargos verstoßen. Dies gilt auch, wenn Wirtschafts- oder Handelssanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinten Königreichs oder der Republik Österreich direkt auf *Sie*, *Ihre Reisebegleitung*, *Ihr Familienmitglied*, *Ihr Beförderungsunternehmen* oder *Ihren Reiseanbieter* anwendbar sind.

Wenn *Sie* gegen eine Anordnung oder Reisewarnung (für ein bestimmtes Gebiet oder für ein ganzes Land) einer Regierung oder einer anderen örtlichen Behörde eines Landes, von dem aus oder durch das oder in das *Sie* unterwegs sind, reisen, schließt diese Versicherung jegliche Schäden aus, die direkt oder indirekt aus einem Grund einer solchen Anordnung oder Reisewarnung resultieren oder damit zusammenhängen.

Diese *Polisse* bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, welche direkt auf das Ereignis zurückzuführen sind und zum anderen gilt es für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob *Sie* selbst, *Ihre Reisebegleitung* oder ein Familienmitglied davon betroffen ist.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz für folgende Fahrzeuge:

1. *Mietwägen*, die für Peer-to-Peer-Carsharing genutzt werden;
2. Lastkraftwagen oder Umzugswagen;
3. Motorräder, Motorroller, Schneemobile, Kit-Cars oder ATV-, Offroad- bzw. Quad-Fahrzeuge;
4. *Mietwägen*, die abseits der Straße eingesetzt werden;
5. *Mietwägen* mit mehr als neun Sitzplätzen, einschließlich dem des Fahrers;
6. *Mietwägen* mit einem Leergewicht von mehr als 3,5 Tonnen;
7. Nicht zulassungspflichtige oder am Einsatzort nicht zugelassene *Mietwägen*;
8. *Mietwägen*, die für gewerbliche Zwecke oder zur Vermietung gemietet werden, einschließlich Limousinen; und
9. *Mietwägen* mit einer unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers von mehr als € 200.000.

Diese Versicherung deckt keine Schäden, die sich direkt oder indirekt aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse ergeben, wenn sie *Sie* oder eine Person betreffen, die während der *geplanten Mietdauer* mit *Ihnen* im *Mietwagen* mitfährt:

1. Jeder Schaden, Zustand oder jedes Ereignis, der/das zum Zeitpunkt des Abschlusses *Ihrer Polisse* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten war;
2. *Ihre vorsätzliche Selbstverletzung* oder *Ihr Selbstmord* oder Selbstmordversuch;
3. Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder damit zusammenhängende körperliche Symptome. Dies gilt nicht für Medikamente, die von einem *Arzt* verschrieben werden und wie verschrieben verwendet werden;
4. Vorsätzlich verursachte Schäden;
5. Von *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* grob fahrlässig verursachte Schäden;
6. Teilnahme an einem oder Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen;
7. Eine *rechtswidrige Handlung*, die von Ihnen oder einer mit Ihnen reisenden Person während der Nutzung des *Mietwagens* begangen wurde und von den zuständigen Justiz- oder Strafverfolgungsbehörden als solche festgestellt wurde;
8. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*;
9. *Naturkatastrophe*;
10. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung oder die Gefahr einer Schadstofffreisetzung, einschließlich thermischer, biologischer und chemischer Verschmutzung oder Kontamination;
11. Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
12. *Krieg* oder *kriegerische Handlungen*;
13. Militärdienst;
14. *Politisches Risiko*;
15. *Innere Unruhen*;
16. *Terroristische Anschläge*;
17. Handlungen oder Verbote einer Regierung oder öffentlichen Behörde eines Landes, in das *Sie* reisen, in dem *Sie* reisen und/oder von dem *Sie* abreisen;
18. Gewöhnliche Abnutzung oder fehlerhafte Materialien oder Verarbeitung;
19. Alle Verpflichtungen, die *Sie* im Rahmen etwaiger Vereinbarungen übernehmen, mit Ausnahme des *Selbstbehalts* bei Schäden am *Mietwagen*;
20. Verstoß gegen den *Mietwagenvertrag*;
21. Geleaste Fahrzeuge;
22. Anmietungen, die länger als 45 aufeinanderfolgende Tage dauern, einschließlich aller Verlängerungen, Folgeanmietungen, etc.;

- 23. Wertverlust *des Mietwagens*;
- 24. Fahrzeugpannen.

WICHTIG: *Sie* haben keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen wenn die *geplante Mietdauer* laut *Mietwagenvertrag* und wie in der *Polizze* angegeben, nicht mit der tatsächlichen Mietdauer überein stimmt.

INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL

Schadenmeldung

Bevor *Sie* einen Schaden melden, prüfen *Sie* bitte *Ihre Polizze* und die Beschreibung *Ihres* Versicherungsschutzes. Denken *Sie* daran, dass nicht jeder Schaden gedeckt ist, auch wenn er plötzlich und unerwartet auftritt.

WICHTIG: Hier finden *Sie* Informationen darüber, wie *Sie Ihren* Anspruch anmelden können. Bitte beachten *Sie*, dass für *Sie* alle Abschnitte gelten, die in *Ihrem* Produkt abgedeckt und in der Leistungsübersicht angeführt sind.

Um *Ihre* Schadenmeldung online einzureichen:

- Öffnen *Sie* den Link www.allianz-protection.com
- Geben *Sie Ihre* Versicherungsnummer ein.
- Prüfen *Sie*, welche Formulare und Dokumente erforderlich sind, und laden *Sie* sie hoch.
- Reichen *Sie Ihre* Schadenmeldung online ein, können *Sie* den Status der Bearbeitung jederzeit prüfen.

Sie können *Ihre Schadenmeldung* auch per Telefon oder Post einreichen:

- E-Mail: claims.at@allianz.com
- Telefon: +43 1 525 03-6822

Sie sind verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten und nachzuweisen. Holen *Sie* deshalb in jedem Fall bitte geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z.B. Schadenbestätigung, Kopie des Polizeiberichts) und zum Umfang des Schadens (z.B. Rechnungskopien oder andere Kaufnachweise, Belege) ein. Bitte senden *Sie* uns *Ihre* Schadenmeldung mit den entsprechenden Nachweisen unverzüglich zu.

Was ist bei jedem Schadenfall zu übermitteln?

- Versicherungsnachweis oder Kopie der *Polizze*;
- Kopie des vollständigen *Mietwagenvertrags* mit ersichtlichem *Selbstbehalt*;
- Schadenbericht des Mietwagenunternehmens bzw. Verlustmeldung des Mietwagenunternehmens;
- Übernahme- und Übergabeprotokolle;
- *Ihre* eigene Schadenmeldung und Schilderung des Schadenhergangs.

Mietwagen-Selbstbehaltausschluss

- Abrechnungsbescheid des Fahrzeug-Vermieters über den *Selbstbehalt* mit Nachweis über die entstandenen Kosten (Kostenvoranschlag/ Reparaturrechnung).
- Leistungsbescheid des Fahrzeug-Kaskoversicherers in Bezug auf den Schaden (inkl. Mitteilung betreffend *Selbstbehalt*);
- Kreditkartenabrechnung mit der Abrechnung des Schadens.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien. Für Klagen gegen Verbraucher ist gemäß § 14 KSchG deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort Gerichtsstand, sofern dieser im Inland liegt.

Anspruchsverlust auf die Versicherungsleistung

Es besteht Leistungsfreiheit für *uns*, wenn *Sie* aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich unwahre Angaben machen, für den Schadenfall wesentliche Umstände verschweigen oder Beweismittel fälschen, auch wenn *uns* hierdurch kein Nachteil entsteht.

Wann zahlen wir die Entschädigungssumme

Unsere Geldleistungen sind mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfanges der Leistung nötigen Erhebungen fällig. Die Fälligkeit tritt jedoch unabhängig davon ein, wenn *Sie* nach Ablauf zweier Monate seit dem Begehren nach einer Geldleistung eine Erklärung von *uns* verlangen, aus welchen Gründen die Erhebungen noch nicht beendet werden konnten, und *wir* diesem Verlangen nicht binnen eines Monats entsprechen.

Sind diese Erhebungen bis zum Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalles nicht beendet, so können *Sie* in Anrechnung auf die Gesamtforderung Abschlagszahlungen in der Höhe des Betrages verlangen, den *wir* nach Lage der Sache mindestens zu zahlen haben. (Auszug aus § 11 VersVG)

Nebenabsprachen

Kein Vermittler ist ermächtigt, durch mündliche oder schriftliche Nebenabsprachen einen von den aufgeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen abweichenden Versicherungsschutz zuzusagen, oder eine für den Versicherer bindende Beurteilung eines Sachverhaltes vorzunehmen.

Falls *Sie* einen Schaden erlitten haben, für den *Sie* bereits von *uns* oder einer anderen Stelle entschädigt wurden, werden *wir* für dieselben Ausgaben nicht erneut zahlen.